

TECHNIK DIE BEWEGT



# MACO Schulungszertifikat

Autorisierter RC 2 N- und RC 2-Systempartner

Lizenznummer: 617-14

**Marlex d.o.o.**

**Kučanska bb**

**42000 Varaždin**

**HRVATSKA**

Verantwortlich: Aleksandar Vugrek

Das Unternehmen hat durch die Teilnahme an dem Seminar für einbruchhemmende Fenster und Fenstertüren nach EN 1627-1630 der Mayer & Co Beschläge GmbH die Berechtigung erworben, diese gemäß den zugrundeliegenden Prüfzeugnissen zu fertigen.

## MACO BESCHLÄGE

Die Firma Marlex d.o.o.  
hat sich zur Einhaltung der Fertigungs- und Montagevorschriften verpflichtet.



**MAYER & CO**  
Beschläge GmbH  
A-5020 SALZBURG, Alpenstraße 170  
Postfach 94, Tel. 0662/6196-0

MAYER & CO BESCHLÄGE GMBH

MAYER & CO BESCHLÄGE GMBH  
ALPENSTRASSE 173  
A-5020 SALZBURG  
TEL +43 (0)662 6196-0  
FAX +43 (0)662 6196-1449  
maco@maco.at www.maco.at

Salzburg, 19.02.2014

**MACO  
MULTI**



## Lizenzvertrag

**MAYER & CO BESCHLÄGE GMBH**  
ALPENSTRASSE 173  
A-5020 SALZBURG  
TEL +43 (0)662 6196-0  
FAX +43 (0)662 6196-101  
maco@maco.at  
www.maco.at

**MACO  
MULTI**



## Lizenzvertrag

Lizenzvertrag für Einbruchhemmung nach **EN 1627-1630**. Vertrag zur Vergabe einer Lizenz zur Produktion und Montage von einbruchhemmenden Fenstern nach RC 2 N und RC 2, gemäß den Prüfberichten des ift Rosenheim oder der eph Dresden.

Zwischen

Firma

**MAYER & CO BESCHLÄGE GMBH**

Alpenstraße 173

A-5020 Salzburg

als LIZENZGEBER

und der Firma

**Marlex d.o.o.**

**Kučanska bb**

**42000 Varaždin**

**HRVATSKA**

als LIZENZNEHMER

mit der Lizenznummer 617-14

Vertragsbeginn 19.02.2014

**MAYER & CO BESCHLÄGE GMBH**  
ALPENSTRASSE 173  
A-5020 SALZBURG  
TEL +43 (0)662 6196-0  
FAX +43 (0)662 6196-101  
maco@maco.at  
www.maco.at



## Lizenzgeber und Lizenznehmer

Die Firma **MAYER & CO BESCHLÄGE GMBH** ist Inhaber der Prüfzeugnisse betreffend einbruchhemmender Fenster nach EN 1627-1630 nach RC 2 N und RC 2. Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit bietet der LIZENZGEBER dem LIZENZNEHMER die Systemprüfzeugnisse der unten aufgeführten Fenstertypen an.

## Vertragsgegenstand

Der LIZENZNEHMER erhält die Berechtigung, nach einer Einschulung durch den LIZENZGEBER Fenster gemäß folgenden Prüfzeugnissen mit MACO-Beschlägen in Lizenz zu bauen, anzubieten und zu vertreiben.

- Kunststofffenster, einflügelig (DK), mit Fixverglasung  
Kurzbericht Nr. 24.02.2006-21130417 und 21130418
- Kunststofffenster, zweiflügelig - Stulp (DK/D)  
Kurzbericht Nr. 24.02.2006-21130419 und 21130420

Bei den hier aufgeführten Prüfnummern handelt es sich um Kunststofffenster „Aluplast 4000“  
(gutachtliche Stellungnahme auf „Aluplast 5000“ und „Aluplast 6000“).

Der LIZENZGEBER steht dafür ein, dass er zur ausschließlichen Nutzung des Lizenzproduktes berechtigt ist. Der LIZENZGEBER sichert zu, dass er bei Abschluss dieses Vertrages, keine Nutzung mit einem Dritten zur alleinigen Verfügung über das Lizenzprodukt getroffen hat.

## Leistungen des Lizenzgebers

Bereitstellung der Nutzungsrechte für die oben angeführten Fenstersysteme.  
Unterstützung bei Erweiterung der Produktpalette.  
Einweisung in Form eines Seminars beim LIZENZGEBER.



## Leistungen des Lizenznehmers

Der LIZENZNEHMER verpflichtet sich, ...

- ... an einem Seminar zur Einschulung für einbruchhemmende Fenster nach EN 1627-1630 teilzunehmen.
- ... selbstschuldnerisch, ausnahmslos die Vorgaben der Systemprüfung, insbesondere die Fertigungsrichtlinien und die Vorgaben gemäß der Prüfzeugnisse einzuhalten.
- ... im Betrieb eine Person zu benennen, welche für den Ablauf und die Produktion nach den vom LIZENZGEBER erstellten Vorgaben verantwortlich ist und die Befugnis aufweist, diese auch im Betrieb umzusetzen.
- ... Informationen über systemspezifische Details und über geplante Entwicklungen des LIZENZGEBERS nicht an Dritte weiterzugeben.
- ... die betrieblichen und personellen Voraussetzungen für die fach- und bestimmungsgerechte Herstellung und Montage von einbruchhemmenden Fenstern zu schaffen, sowie auch im Vertrieb nur sachkundiges, geschultes Personal einzusetzen.
- ... die technischen Dokumentationen nicht an Dritte weiterzugeben oder zu veräußern.

Der LIZENZNEHMER verhält sich im Geschäftsgebaren vertragsgemäß und unterlässt jeglichen Missbrauch.

Die Firma MAYER & CO als LIZENZGEBER ist unverzüglich zu verständigen:

- Im Falle eines Einbruchs bei Fenster oder Fenstertüren welche bereits nach unseren Verarbeitungsrichtlinien gefertigt wurden.
- Polizei oder Versicherer – Beanstandungen im Zuge einer Beratung
- Zertifizierungsstelle – Probleme im Zuge einer Fremdüberwachung

Das gibt uns die Möglichkeit, im Falle von nicht gerechtfertigten Beanstandungen, rechtzeitig mit den zuständigen Stellen Kontakt aufzunehmen (Schadensbegrenzung).



## Zertifizierung

Der LIZENZNEHMER hat die Möglichkeit, sich mit dem Prüfzeugnis oder einer anderen Zertifizierungsstelle zertifizieren zu lassen.

Er hat damit die Möglichkeit in die KPK-Liste (Kommission Polizeiliche Kriminalprävention) aufgenommen zu werden.

Mit dieser Zertifizierung verpflichtet sich der LIZENZNEHMER, diese Produkte gemäß entsprechender Normen dauerhaft zu kennzeichnen.

Dies geschieht mit einem Kennzeichnungsschild. Der LIZENZNEHMER verpflichtet sich, diese Kennzeichnungsschilder ausschließlich an Fenstern anzubringen, die den geprüften Fenstern, mit dem MACO BESCHLÄGESYSTEM RC 2 N und RC 2, entsprechen.

### Kennzeichnungsschild (Beispiel):

Produktbezeichnung des Herstellers und Typ:

Hersteller:	
Widerstandsklasse (RC):	EN 1627-1630
Reg.-Nr.	geprüft

## Lizenzgebühr

Der LIZENZNEHMER verpflichtet sich, eine einmalige Gebühr an den LIZENZGEBER bzw. an die für ihn zuständige MACO Vertriebsorganisation zu bezahlen.

Im Gegenzug erhält der LIZENZNEHMER:

- die Teilnahme an einem Seminar
- die Dokumentationen und Fertigungs-Richtlinien
- den Lizenzvertrag für die Fertigung von einbruchhemmenden Fenstern nach EN 1627-1630 – RC 2 N und RC 2



## Qualitätskontrolle

Der LIZENZNEHMER ist eigenverantwortlich für die Qualität der hergestellten einbruchhemmenden Fenster.

Er hat die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, damit die gefertigten Fenster den Prüfzeugnissen des LIZENZGEBERS gleichbleibend entsprechen.

Das Prüfinstitut behält sich das Recht zur Überwachung der Qualität der produzierten Elemente vor. Sie dürfen zu diesem Zweck den Betrieb des LIZENZNEHMERS oder den Ort des Einbaus der Elemente betreten, ggf. Stichproben ziehen und prüfen, ob die nach EN 1627-1630 vermarkteten Elemente den Anforderungen gemäß Fertigungsrichtlinien und Prüfzeugnis entsprechen.

## Haftung

Herstellung, Vertrieb und Montage sind selbständige Leistungen des LIZENZNEHMERS, für die er gegenüber seinen Auftraggebern allein haftet. Eine Produkthaftung des LIZENZGEBERS ist ausdrücklich ausgeschlossen, soweit dieser nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des LIZENZGEBERS verursacht ist. Für Schäden aus Einbruchdelikten durch die Überwindung gemäß unserer Systemprüfung gefertigter Elemente übernimmt die Firma MAYER & CO BESCHLÄGE GMBH keine Haftung, auch wenn das Element fehlerfrei und exakt nach den Festlegungen dieser vorliegenden Systembeschreibung hergestellt worden ist. Schadensersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden, da einbruchhemmende Elemente generell keine absolute Einbruchsicherheit bieten können.

## Vertragsdauer

Die Vertragsdauer ist unbefristet angelegt, solange nicht zugrunde gelegte, relevante Normbestandteile der EN 1627-1630 oder für die einbruchhemmende Wirkung relevante Beschlagmerkmale verändert werden. Es ist nicht auszuschließen, dass sich Änderungen im Inhalt der Fertigungsrichtlinien ergeben können, welche vorher nicht absehbar waren. Es ist Aufgabe des Lizenzgebers, den Lizenznehmer auf allfällige Änderungen oder den Ablauf der Gültigkeit der Prüfzeugnisse rechtzeitig hinzuweisen.

## Allgemeine Bestimmungen

Die Überreichung der Fertigungsrichtlinien erfolgt erst nach Erfüllung aller in diesem Vertrag vereinbarten Punkte und nach dem Eingang der Lizenzgebühr (netto) bei der Firma MAYER & CO BESCHLÄGE GMBH.

Der Lizenznehmer darf keine Unterlizenzen vergeben.

Bei Verletzung dieser Lizenzvereinbarung kann die Lizenz zur Herstellung der einbruchhemmenden Fenster entzogen werden. In diesem Fall entsteht für den Lizenznehmer kein Rückzahlungsanspruch für die geleistete Lizenzgebühr.

MACO  
MULTI



Die Vereinbarung unterliegt der Schriftform. Das gilt auch für die Abänderung des Schriftformerfordernisses.

Bei Auflösung dieser Lizenzvereinbarung, aus welchen Gründen diese auch immer erfolgt, besteht für den Lizenznehmer kein Anspruch auf Entschädigung.

Grundsätzlich sind sich der Lizenznehmer und der Lizenzgeber darüber einig, eventuell auftretende Meinungsverschiedenheiten über ihre Rechte und Pflichten einvernehmlich zu lösen. Im Falle einer Nichteinigung gilt der Gerichtsstand Salzburg.

**Verantwortliche Person für den Ablauf und die Produktion nach den Vorgaben des LIZENZGEBERS im Betrieb des LIZENZNEHMERS:**

**Hr. Aleksandar Vugrek**

**Veränderungen in dieser Position müssen unverzüglich bekannt gegeben werden. Gegebenenfalls muss dieser an einem neuerlichen Seminar bei MACO teilnehmen.**

**Wir erklären ausdrücklich, dass wir ausführlich geschult und informiert sind, um Fenster und Fenstertüren nach EN 1627 - RC 2 N und RC 2 Anforderungen fachgerecht zu fertigen.**

## Ausfertigung

Der vorliegende Vertrag wird in zwei Ausfertigungen von beiden Vertragsparteien unterschrieben. Je eine Ausfertigung verbleibt beim LIZENZNEHMER und beim LIZENZGEBER

Datum  
19.02.2014

Datum  
19.02.2014

Marlex d.o.o.  
Kučanska bb  
42000 Varaždin  
HRVATSKA



MARLEX d.o.o. Varaždin

MAYER & CO BESCHLÄGE GMBH  
Alpenstraße 173  
A-5020 Salzburg

MAYER & CO  
Beschläge GmbH  
A-5020 Salzburg, Alpenstraße 173  
Postfach 94, Tel. 0662/6196-0  
Lizenzgeber



MAYER & CO BESCHLÄGE GMBH  
ALPENSTRASSE 173  
A-5020 SALZBURG  
TEL +43 (0)662 6196-0  
FAX +43 (0)662 6196-101  
maco@maco.at  
www.maco.at